Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

DRUCKSACHE 8/8871

Antrag

der AfD-Fraktion

Sächsische Bevölkerung schützen – Transport von Kriegsmaterial über den Flughafen Leipzig/Halle beenden

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

   Der zivile Flughafen Leipzig/Halle hat sich seit der Zerstörung des ukrainischen Heimatflughafens Hostomel und der dauerhaften Stationierung von sechs Großraumfrachtern der Antonov Airlines zu einem zentralen Drehkreuz für militärische Güter entwickelt. Infolge dieser militärischen Nutzung entstand am Standort eine massive Gefährdungslage, die sich bereits in mehreren sicherheitsrelevanten Vorfällen manifestiert hat. Dass es bislang zu keiner Katastrophe kam, ist dabei offenkundig nicht der Wirksamkeit bestehender Luftsicherheitskonzepte, sondern vor allem glücklichen Zufällen geschuldet. Von den militärischen Transporten geht ein unkalkulierbares Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung im dicht besiedelten mitteldeutschen Ballungsraum aus.

2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, über ihre Vertreter in den Aufsichtsgremien der Mitteldeutschen Flughafen AG und der Flughafen Leipzig/Halle GmbH darauf hinzuwirken, dass der Transport von Waffen, Munition und Kriegsmaterial über den zivilen Flughafen Leipzig/Halle in Krisen- und Kriegsgebiete mit sofortiger Wirkung vollständig beendet wird.

Begründung:

Nach der Zerstörung des Flughafens Hostomel im Jahr 2022 verlegte die Antonov Airlines, eine Tochtergesellschaft des staatlichen ukrainischen Rüstungskonzerns Joint Stock Company Ukrainian Defense Industry (ehemals Ukroboronprom), ihre operative Basis mit sechs Maschinen des Typs AN-124-100 nach Leipzig/Halle. Die Maschinen fliegen dort unter anderem im Rahmen des Programms Strategic Airlift International Solution (SALIS) für EU- und NATO-Staaten. Mit einer Nutzlast von über 100 Tonnen je Maschine werden hier schwere Frachtgüter umgeschlagen, darunter auch schwere Waffensysteme wie Panzer, Hubschrauber und Raketensysteme für internationale Konflikte, insbesondere für den Ukraine-Krieg.

Eingegangen am: 04.11.2026 Ausgegeben am: 04.11.2026

Bereits im Juli 2024 geriet im DHL-Logistikzentrum am Flughafen Leipzig ein aus dem Baltikum versandtes Paket mit einem Brandsatz in Brand. Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden entging der Standort nur knapp einem Absturzszenario, in dem sich der Brandsatz während des Fluges entzündet hätte.

Am Abend und in der Nacht vom 4. auf den 5. August 2026 wurde eine mit militärischem Hochleistungssprengstoff (PETN bzw. Semtex) präparierte Drohne in unmittelbarer Nähe von Frachtmaschinen der Antonov Airlines entdeckt. Eine Detonation blieb offenbar nur aus, weil der Zünder abgerissen war. PETN und Semtex finden primär im militärischen Bereich sowie bei Sabotageakten Verwendung. Im direkten Zusammenhang mit der nach dem Drohnenfund veranlassten Luftraumsperrung musste eine DHL-Frachtmaschine durchstarten und kollidierte dabei mit einem bislang nicht näher identifizierten Objekt, mutmaßlich einer weiteren Drohne. Die Maschine konnte in Hannover landen.

Am Abend des 17. Oktober 2026 wurde ein Loch im Sicherheitszaun an der Nordpiste festgestellt, welches durch das Durchbrechen eines PKW verursacht worden war. Die Fahrzeuginsassen stellten sich am Folgetag der Polizei und gaben an, die Kontrolle über den Wagen verloren zu haben. Laut Betreiber sei das Vorfeld nicht ungeschützt und der Flugbetrieb nicht gefährdet gewesen. Der Vorfall offenbart gravierende Schwachstellen im physischen Schutzregime des Flughafens. Die fehlende lückenlose Video- und Sensorüberwachung des betreffenden Zaunabschnitts stellt ein elementares Sicherheitsdefizit dar, das im Ernstfall ein unbemerktes Eindringen in hochsensible Sicherheitsbereiche ohne rechtzeitige Detektion ermöglichen würde.

Die Häufung dieser Vorfälle belegt, dass der Flughafen Leipzig/Halle im Fadenkreuz verschiedenartiger Bedrohungen steht. Die Zusammenschau der Ereignisse verdeutlicht zugleich ein alarmierendes Muster. Dass es am Standort bislang zu keiner verheerenden Katastrophe kam, war offensichtlich nicht das Resultat eines funktionierenden Luftsicherheitsregimes, sondern vor allem glücklichen Zufällen geschuldet. Ein bloßes Vertrauen auf glückliche Umstände darf jedoch niemals die Geschäftsgrundlage staatlicher Daseinsvorsorge und Sicherheitspolitik sein. Eine Zündung von militärischem Hochleistungssprengstoff im Frachtbereich oder ein Brandabsturz über bewohntem Gebiet würde katastrophale Folgen für den dicht besiedelten Ballungsraum Leipzig/Halle nach sich ziehen.

Gemäß Artikel 61 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) schwören die Mitglieder der Staatsregierung bei ihrem Amtsantritt, ihre Kraft dem Wohl des Volkes zu widmen und „Schaden von ihm zu wenden“. Aus diesem verfassungsrechtlichen Auftrag erwächst die Pflicht der sächsischen Staatsregierung, Gefahrenquellen frühzeitig zu minimieren und Schaden von den Bürgern des Freistaates abzuwenden. Hochrisikotransporte dürfen nicht länger auf Kosten der Sicherheit der sächsischen Bevölkerung durchgeführt werden.

Der Freistaat Sachsen hält mit 77,29 Prozent der Anteile die deutliche Mehrheit an der übergeordneten Mitteldeutschen Flughafen AG (Holding). Überdies ist der Freistaat mit einer unmittelbaren Beteiligung von 5,5 Prozent an der operativen Betreibergesellschaft Flughafen Leipzig/Halle GmbH beteiligt, an welcher die Mitteldeutsche Flughafen AG wiederum 94 Prozent der Geschäftsanteile hält. Aufgrund dieser beherrschenden Eigentümerstellung verfügt die Staatsregierung über maßgeblichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien und die strategische Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Hol-

ding. Über diesen Hebel sowie über die Ausübung von Gesellschafterrechten in der operativen GmbH kann und muss der Freistaat darauf hinwirken, dass zivile Infrastruktur nicht länger für kriegslogistische Zwecke genutzt wird.

Ob und inwieweit Rüstungstransporte künftig über andere, bundesweit besser gesicherte militärische oder zivile Flugplätze außerhalb Sachsens abgewickelt werden, liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Für Sachsen hat der verfassungsmäßige Schutz der eigenen Bevölkerung Vorrang. Der Umschlag von Kriegsmaterial am Flughafen Leipzig/Halle ist daher umgehend zu beenden.

Dresden, 04.11.2026

elektronisch signiert

Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 04.11.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion